

## Verteilung der Hauptnutzungen im Bebauungsplan 65450/05 "Belgisches Viertel"

Baugebiet	Wohnen	Gastronomie		Einzelhandel	
		Schank-/Speisewirtschaften	Imbisse/Trinkhallen	Läden	Kioske
WA 1	X 5)				
WA 2	X 6)	X 1)		X 4)	
WB 1	X 5)			X	
WB 2	X 6)	X 2)		X 4)	
WB 3	X 3) 7)	X 4)		X 4)	
WB 4	X 3) 7)	X 4)	X 4)	X 4)	X 4)

X = jeweils genannte Nutzung ist zulässig (teilweise jedoch mit besonderen Bestimmungen - siehe unten)

- 1) = ausnahmsweise zulässig unterhalb des 1. OG, wenn sie funktional allein der Versorgung des Gebietes dienen.
- 2) = ausnahmsweise zulässig (keine quantitative und qualitative Zunahme über den Bestand hinaus möglich)
- 3) = ausnahmsweise zulässig im EG, allgemein zulässig ab 1. OG
- 4) = nur unterhalb des 1. OG
- 5) = oberhalb des EG nur Wohnen zulässig
- 6) = oberhalb des 1. OG nur Wohnen zulässig
- 7) = oberhalb des 2. OG nur Wohnen zulässig

in allen Baugebieten sind Räume für freie Berufe gemäß § 13 BauNVO zulässig